

6 Der Umgang mit Dissensen –

»Dissensmanagement«

6.1 Die Problemlage aus der Sicht der provisorischen Moral

Nimmt man in klugheitsethischer Absicht den Wertpluralismus ernst, d.h. konzediert man, dass Subjekte auf der Basis unterschiedlicher Lebensentwürfe aus unterschiedlichen Gründen unterschiedliche Maximen verfolgen, so eröffnet sich das Problemfeld konfligierender Werthaltungen, die sich in Dissensen bezüglich der Beurteilung dessen, was zu tun ist, artikulieren. Sie lassen sich zurückführen auf Dissense darüber, was *konkret* den Options- und Vermächtniswertcharakter der Werte ausmacht, z.B. beim Streit um die Klärung der Frage, wie der Optionswert der Energiebereitstellung aus Kernkraft mit Blick auf die Klimaproblematik einzuschätzen ist oder beim Streit um mögliche Vermächtniswertverletzungen im Zuge des Ubiquitous Computing. Diese Dissense beziehen sich objektstufig auf Fragen der Gestaltung und Nutzung von Technik relativ zur Spezifik der Problemsituationen. Darüber hinaus bestehen Dissense über die Frage des Vorgehens bei diesen bestehenden Dissensen, da Individuen allein weder die technischen Systeme gestalten noch nutzen; es bestehen höherstufige Dissense über Lösungsstrategien und ihre Rechtfertigung, die durch die Diskursethik aufgrund deren harter Eintrittsbedingungen, die jeweils anerkennungsbedürftig sind, nicht einfach aufzulösen sind.

Auf der objektstufigen Ebene bestehen Dissense in dreierlei Hinsicht:

(1) Aufgrund der von unterschiedlichen Werthaltungen getragenen notwendigen Wertvorentscheidungen fällt die Beurteilung der Situationen als Problemlagen unterschiedlich aus; es existieren unterschiedliche *Theorien* über ihre Verfasstheit und die damit verbundene Einschätzung

real oder hypothetisch möglicher relevanter Ereignisse oder die Einschätzung der Möglichkeitsräume für das Auftreten solcher Ereignisse (Metamöglichkeiten als Chancen- oder Risikopotentiale), ferner über die Möglichkeiten des Umgangs mit solchen Ereignissen (Chancen- und Risikomanagement). Behauptungen über das Vorliegen solcher Sachverhalte sind in Theorien eingebettet, die »normativ geladen« sind (s.o. Kap. 3.2., vgl. Hubig ²1995, Kap. 5.1 – 5.2).

(2) Es bestehen Dissense über die Chancen- und Risikoträchtigkeit dieser Situationen und der Optionen des Umgangs mit ihnen relativ zu den Werthaltungen, die sich in den unterschiedlichen *Maximen* (obersten handlungsleitenden Orientierungen, s. Kap. 3.3) ausdrücken. Potentieller Nutzen oder Schaden werden relativ zu Bedürfnissen, Zwecken und Präferenzen auf der Basis unterschiedlicher Werte, die deren Verhältnis untereinander regeln, unterschiedlich begriffen.

(3) Es bestehen Dissense bezüglich der *Rechtfertigbarkeit* konfligierender Werthaltungen, die abhängig sind von dem jeweils unterstellten unterschiedlichen Menschenbildern und Konzepten des Handelns überhaupt, die ihren Ausdruck in den unterschiedlichen Auffassungen darüber, was überhaupt ein Wert sei, finden.

Wie wir gesehen haben, sind diese drei Ebenen innerhalb konfligierender objektstufiger Werthaltungen im Idealfall als »Überlegungsgleichgewichte« zwischen Theorien, expliziten Begründungsprinzipien und sittlichen Intuitionen verfasst (vgl. Kap. 3.2), in Orientierung an einem maximal kohärenten Zusammenhang zwischen der Einschätzung von Sachverhalten, vom Subjekt als tradiert und für sein Selbstbild als konstitutiv erachteten moralischen Grundüberzeugungen und den von ihm modellierten Begründungen dieser Überzeugungen (Näheres bei Badura 2002, 121-147). Die einzige Gemeinsamkeit in diesen Dissensen liegt daran, dass die Fähigkeit der Menschen als Vernunftwesen unterstellt wird, bewusst die basalen Anerkennungsakte vollziehen zu *können* (also nicht, wie in der Diskursethik unterstellt, diese Anerkennungsakte vollzogen zu haben), d.h. im Modus der Anerkennung in ein Verhältnis zu sich selbst als anerkennenden Wesen zu treten mit der Konsequenz, dass das Erstreben dann ein bewusstes und reflektierbares Streben ist. Das ist der Punkt, an dem universalistische Pflichtethiken triftig werden, sofern ihr Anspruch nicht an ein bereits inhaltlich ausgeprägtes Menschenbild geknüpft ist. Es ist der Punkt, an dem die regulativen Prinzipien einer Berücksichtigung des zusätzlichen Options- und Vermächtniswertcharakters konkreter Wertunterstellungen greifen. Wir werden sehen, dass jenseits konfligierender Akzeptanzlagen hier die Rechtfertigung des erwähnten »schwachen« Konzepts von Akzeptabilität einsetzen kann: nicht als »gerechtfertigte Akzeptanz«, die wiederum in den Wertpluralismus zurückführt, sondern als Akzeptanzfähigkeit, als Offenhalten der Möglichkeit, Akzeptanz zuzubilligen oder abzulehnen (was sich

für die Gestaltung technischer Systeme ausbuchstabieren lässt in die Forderung nach weitestgehender Transparenz, Bereitstellung von Ausstiegspunkten und Offenhalten eines selbst bestimmten Nutzungsspektrums).

Über diesen objektivstufigen Wertpluralismus hinaus prägt der Wertpluralismus aber auch und gerade die Rechtfertigung von Lösungsstrategien für den *Umgang* mit solchen Dissensen, z.B. mit Blick auf die Art einer notwendigen Inklusion real oder potentiell Betroffener, die Bewertung bestimmter Formen des Erhebens von Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen (Authentizitätskriterien), die Bewertung von Argumentationsstrategien zu ihrer Begründung (Konsistenz-, Kohärenz- und Konklusionskriterien). Dies betrifft insbesondere die Frage, warum und wie bestimmte Lösungsstrategien in Anschlag gebracht werden können.

Der Vorschlag, der nachfolgend unterbreitet werden soll (mit dem Status eines höherstufigen Ratschlags der Klugheit) ist von der Grundüberzeugung geleitet, dass Dissense nicht etwas sind, was prima facie und ungeprüft seine Überwindung oder Auflösung erfordert. Dissensen selbst kommt ein hoher Vermächtnis- und ein hoher Optionswert zu: Ein Vermächtniswert dadurch, dass sich in ihnen bereits ausgeprägte Subjektpositionen spiegeln, Lebensentwürfe unterschiedlicher Art, deren Auffassungen vom Guten nicht per se ein Ideal von Rechtfertigbarkeit »kontaminieren« (Habermas), sondern ihren Wert in der bereits vollzogenen Anerkennung angesichts von Alternativen haben. Die Unterschiedlichkeit dieser Anerkennungsakte als Unterschiedlichkeit, sofern als *solche* anerkannt, transformiert diesen Wert zu einem der *Anerkennbarkeit* i.S. »schwacher« Akzeptabilität, mithin als zu erhaltendes Vermächtnis. Ein Optionswert hingegen liegt im Wertpluralismus (höherstufig) selbst, als der Erhalt unterschiedlicher Optionen der Werthaltung die Spielräume der Vornahme unterschiedlicher Wertvorentscheidungen und Bewertungen gewährleistet.

Es würde also darum gehen, Umgangsweisen mit Dissensen zu entwickeln, die objektstufige Dissense als wertvolle Güter weitest möglich bewahren und dieses Prinzip der Bewahrung soweit »ausreizen« und auf seine Konsistenz befragen, dass *innerhalb* seiner Befolgung nicht kontrafinale Effekte auftreten (objektstufig) und es selber sich nicht aufhebt, indem die unter ihm entwickelten Strategien eines Umgangs mit Dissensen sich selbst verunmöglichen als *Umgang* mit Dissensen (höherstufig). Erhalt eines Umgangs bedeutet: Reversibilität, Erhalt der Managementfähigkeit etc.: Orientierung an den »Zeltkriterien« provisorischer Moral. Im Vorgriff: Technikbewertung hätte sich höherstufig daran zu orientieren, dass die weitere Möglichkeit (fallibler) Technikbewertung nicht verstellt wird und sich in Einseitigkeiten verliert, die über die qua technischer Systeme realisierten »Sachzwänge« ein weiteres Disponieren

durch »funktionales« Reagieren ersetzt (s. Kap. 8). Es geht also darum, bei der Beurteilung von Strategien des Dissensmanagements darauf zu sehen, dass die Möglichkeit der dynamischen Fortschreibung der Überlegungsgleichgewichte (zwischen der Einschätzung von Sachverhalten, sittlichen Intuitionen und Begründungen) im Wechselspiel neu identifizierter Problemlagen auf der Basis neuer Erfahrungen, tradierter Bewertungen und neuer Herausforderungen an Begründungen nicht verstellt wird.

In der hier geschilderten Tendenz versucht provisorische Moral einen Umgang mit wertpluralistisch bedingten Orientierungsunsicherheiten zu leisten, indem sie ein optimiertes System des auf wechselseitige Korrektur beruhenden Ausgleichs von in ihrer Verallgemeinerung einseitigen Werthaltungen entwirft. Freilich dürfte angesichts einer zunehmend dynamisierten technologischen Kultur die Hoffnung auf eine Ausbildung individueller Urteilkraft (Regel 4 als »archimedische« Legitimationsbasis für die Orientierung an einer der drei Regeln) der Problemlage nicht gerecht werden, da gerade unsere individuelle Endlichkeit einer Diversifizierung der Lebenswelten nicht mehr Herr wird und das zunehmende Auseinanderfallen von Wirkwert und Merkwelt ein learning by doing erschwert. An dieser Stelle nun sind Verfahren des Dissensmanagements gefragt, die – gerade nicht wie bei der diskursethischen Variante der Pflichtethik (»Akzeptanz der Folgen einer allgemeinen Befolgung ...«) – nicht etwa die Beteiligten durch Erzielen oder gar Einklagen von objektstufigem Konsens festzulegen suchen, sondern sie in die Lage versetzen, bei Aufrechterhaltung unterschiedlichen Wertens mit ihren jeweils partikular begründeten konfligierenden Optionen in einer Weise umzugehen, die ein Lernen, ein Umdisponieren, ein fehlerfreundliches Planen und Korrigieren nicht verstellt. Insofern kann das vorgeschlagene Dissensmanagement jene Regel einer provisorischen Moral zur Anwendung bringen. Es reizt – problemadäquat – die Möglichkeitspielräume begründeter Konflikte aus und begrenzt zugleich deren Aushalten in denjenigen Fällen, in denen jeweils eine der konfligierenden Optionen (dezisionistisch und rigoristisch) die Zukunftsfähigkeit der jeweils konfligierenden Optionen und ihres Konfliktfeldes insgesamt gefährdet (»Overkill« einer Option, welcher vorübergehend prohibitive Maßnahmen entsprechend einer – anders als bei Hans Jonas gefassten – Heuristik der Furcht begründet). Die Idee ist also, Wege zu suchen, unter denen Dissense weitest möglich erhalten bleiben in der Erwartung, dass damit das Potential subjektiver Identitätsbildung als auch freier Handlungswahl weitest möglich gewährleistet bleibt, und zwar für alle Betroffenen. Über formale Differenzierungen im Betroffensein unter einem vorausgesetzten Interesse aller an einem gelingenden Gesamtlebensvollzug lassen sich dann unterschiedliche Strategien des Umgangs mit Dissensen (»Dissensmanagement«) auszeichnen und bestimmen

Situationstypen des Entscheidens zuordnen. Diese Typisierung und Zuordnung müsste ihrerseits gerechtfertigt werden – sofern sie sich als eine Konkretisierung klugheitsethischer Ambitionen erweisen soll – durch ihre Eigenart, einer notwendigen wechselseitigen Relativierung von Klugheitsregeln untereinander zu entsprechen (um eben Vereinseitigungen zu vermeiden), und sie müsste als konkrete Herausbildung spezifischer *Typen* herzustellender Überlegungsgleichgewichte erweisbar sein, wenn sie jeweils einen Spielraum des Abwägens, also der Herstellung situationsspezifisch konkreter Überlegungsgleichgewichte ausmachen soll.

Was heißt aber nun konkret »Einseitigkeiten vermeiden« bzw. Orientierungsregeln einer Moral »untereinander zu relativieren« in einem Prozess, der diese Moral in dem erwähnten dreifachen Sinne (vorausschauend, schützend, reversibel) »provisorisch« macht?

Betrachten wir hierzu zunächst mögliche Strategien des Umgangs mit Dissensen in objektstufiger Hinsicht.

6.2 Objektstufige Strategien des Umgangs mit Dissensen

Welche Optionen bieten sich an, mit Dissensen in rechtfertigender Weise so umzugehen, dass diese Dissense in weitest möglichem Maße erhalten bleiben? Es bieten sich hier im Wesentlichen sieben Strategien an, die situationsspezifisch in unterschiedlicher Weise gewichtet sind. Die ersten drei transformieren das »Entweder-Oder« konfligierender Wertungen unter bestimmten Bedingungen zu einem »Sowohl-Als auch«. Die weiteren drei reagieren auf das »Entweder-Oder« mit »Keins von beiden« oder »Auf jeden Fall eines nicht«. Der letzten kommt eine (missliche) Sonderstellung zu.

(1) Individualisierung des Entscheidens – Individuelle Rechtfertigung der Zweck- und Mittelwahl

Die liberalistische Strategie, Entscheidungen und ihre Rechtfertigung in die Kompetenz der Individuen zu stellen – was auch einen Aspekt des Leitbilds unserer Marktwirtschaft abgibt –, setzt eine Situationsspezifität voraus, in der die Gratifikationen und Risiken allein vom betroffenen Individuum getragen werden. Das Konzept der Individualisierung impliziert material, dass der Einsatz riskanter Strategien unter die Kalkulation gleichzeitiger individuell möglicher Nutzen- und Schadensträgerschaft zu stellen ist. Denn die Einflussnahme auf subjektive Verfasstheiten oder Optionsräume Anderer würde den Horizont individueller Verantwortbarkeit überschreiten. Angesichts unseres Wissens pluraler Wertbezüge

und -haltungen soll hier den Individuen anheimgestellt werden, sich für Handlungsoptionen zu entscheiden, die ihnen als die für sie am wahrscheinlich günstigsten erscheinen. Eine solche Entscheidung, z.B. für die Nutzung riskanter Techniken zur Steigerung der Attraktivität bestimmter Vollzüge (»Angstlust« etc.) müsste mit der Übernahme höherer Versicherungsprämien einhergehen. Allerdings dürfte der Bereich spezifischer Problemlagen und Situationen, für die Dissense ihrer Einschätzung stehen bleiben können, deutlich eingeschränkt sein.

Eine eigenverantwortliche Lösungssuche, die die Spielräume individueller Kreativität erhält, setzt voraus, dass den Individuen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Optionen gegeben ist. Bei der Nutzung gentechnisch optimierter Nahrungsmittel, über deren Risikolastigkeit Dissens besteht, könne man – zunächst – dann die Wahl den Individuen überlassen, wenn die entsprechenden Nahrungsmittel hinreichend gekennzeichnet sind (einschließlich Herstellungsdatum, aus dem bei langer Lagerfähigkeit Vitamin- und andere Nährstoffverluste eruierbar sind). Der Allergiker und der »Bequeme« könnten dann für sich entscheiden, welche Option sie vorziehen. Ähnliches könnte gelten für die Wahl unterschiedlicher medizinischer Therapietypen, die Wahl von bequemlichkeitsfördernden technischen Assistenzsystemen, die über Routinisierungsverluste zu Kompetenzverlusten führen können, oder für die Wahl unterschiedlicher Medien des Kommunizierens, der Mobilität etc. Die Favorisierung der zweiten kartesischen Regel, individuelle Entscheidungen zu treffen und durchzuhalten, ist im Blick auf die Situationsspezifität zu relativieren durch die dritte Regel der Selbstbescheidung in die Grenzen der *eigenen* Handlungsmacht: In vielen Fällen tangiert das »einsame Entscheiden« aber durchaus die Sozietät, weil im Schadensfall Risiken abgewälzt werden, bei massenhafter Nutzung bestimmter Optionen ein Schiefe-Ebene-Effekt auftreten kann und die ursprünglich angebotenen Handlungsalternativen aus welchen Gründen auch immer – meist ökonomischen – verdrängt werden. Dadurch können auf den ersten Blick favorisierte Individualisierungslösungen fragwürdig werden: Der Einsatz der oben erwähnten gentechnisch optimierten Nutzpflanzen für die Nahrungsproduktion kann im Zuge ihrer Ausbreitung zu Verlusten an Biodiversität, irreversiblen Veränderungen der Wirkungsgefüge der Böden und ökonomischen Abhängigkeit von den Samenproduzenten führen. Analoge Optionswertverluste können die Nutzung des elektronischen Zahlungsverkehrs, welche die Risiken des Transparentwerdens von Konsum- und Lebensstilen der einzelnen Individuen mit sich führt oder die »selbst organisierte« Herausbildung sonstiger Standards qua »anonymer Vergemeinschaftung« mit sich bringen. Die Beschränkung auf die individuelle Handlungsmacht wäre in den wenigen Situationen, in denen diese Dissensmanagementstrategie greifen kann, wirklich radikal zu denken: Dissens über Organtransplantatio-

nen und das Hirntod-Kriterium wären im Sinne der Individualisierung der Entscheidungsfindung nur dann jener liberalen Lösung zuzuführen, wenn die Befürworter der Organtransplantation zugleich die Bereitschaft zur Organexplantation auch für sich selbst äußerten, weil sonst die Situationsspezifität, über die jene Strategie überhaupt regieren könnte, verletzt wird (etwa dann, wenn die überwältigende Mehrheit die Organtransplantation für sich als Möglichkeit in Anspruch nimmt, aber nur eine verschwindende Minderheit einen Organspenderausweis mit sich führt). Auch eine Nutzen- und Schadensdiskontierung wäre in die Kompetenz der Individuen zu stellen, sofern sie einzig deren Lebenshorizont beträfe (z.B. gegenwärtige Gratifikationen in Ansehung langfristiger Schäden zu verfolgen). Das Überlegungsgleichgewicht, welches im Rahmen der Wahlmöglichkeiten von jedem einzelnen für sich selbst herzustellen wäre, ist dasjenige zwischen rationalen Präferenzen über Handlungen angesichts ihrer Gelingenswahrscheinlichkeiten – »Urteilen« –, Einschätzung der (transparenten) Situation – »Theorie« – unter der Instanz (»Waage«) von Wünschen und Präferenzen zweiter und höherstufiger Ordnung – »sittliche Intuition« –, unter denen das Individuum sich im Blick auf das Gelingen seines Lebensvollzugs selbst entwirft – ein Gleichgewicht, welches jeweils *intrapersonell* Gültigkeit beanspruchen würde.

(2) Regionalisierung des Entscheidens – An unterschiedliche Problemlagen angepasste Rechtfertigung der Zweck-Mittel-Wahl

In Abhängigkeit von unterschiedlichen Problemlagen, insbesondere Krisensituationen, können zwischen Gruppen von Betroffenen durchaus unterschiedliche Präferenzhierarchien bestehen. In den Fällen, in denen elementare Bedingungen der Befriedigung von Grundbedürfnissen in unterschiedlicher Weise nicht gewährleistet sind, können von den Betroffenen Lösungen favorisiert werden, die für andere unerträglich erscheinen, insbesondere, was die Akzeptabilität von Risiken betrifft oder die Einschränkung von bürgerlichen Rechten. In solchen Situationen bietet sich an, die bestehenden Dissense nicht grundsätzlich aufzulösen, sondern die konfligierende Rechtfertigung zwar nicht zu teilen, aber die Gültigkeit der Rechtfertigung für Andere, die sich in anders situierten Problemregionen befinden, zu konzedieren. Insbesondere in Hinblick auf das Nord-Süd-Gefälle erscheint eine derartige Kasuistik als Einschränkung von Raum- und Zeithorizonten bei Gültigkeitsüberlegungen angebracht, z.B. bezüglich bestimmter Umweltschutz- und Sicherheitsstandards. Entsprechend einer Ambivalenz der Technik im Lichte unterschiedlicher Bewertungen (s. Kap. 3.1) wäre hier der zweite Ambivalenztyp betroffen: Die biodiversitätsbedrohende Verfasstheit Grüner Gen-

technik z.B. wäre unterschiedlich zu gewichten angesichts der Überproduktion von Nutzpflanzenenerträgen hier zu Lande auf der einen, einer Nutzenoption auf ausgetrockneten oder übersalzenen Mängelböden bei geringer Biodiversität in bestimmten Regionen auf der anderen Seite. Es findet hier eine Orientierung an der ersten Regel Descartes' als Orientierung an jeweils tradierten Standards der Chancen- und Risikoeinschätzung statt in Relativierung durch die dritte Regel der Selbstbescheidung, die den Regionalisierungsaspekt beisteuert, zugleich aber auch dessen Grenzen festlegt: Ihre Grenzen findet diese Dissensmanagementstrategie dort, wo aus der Beibehaltung komplementärer angepasster Problemlösungen Effekte resultieren, die als globale Wirkungen ihrerseits nicht kompensierbar erscheinen und den Bedingungserhalt des Gesamtsystems gefährden. Regionalistische Lösungen zu konzedieren (wobei unter Region eine Problemlage, nicht *prima facie* eine geographische Region zu verstehen ist), erlaubt, dass innerhalb der Problemregionen die Entwicklungspotentiale optimal genutzt werden. Die Herstellung eines entsprechenden Überlegungsgleichgewichtes als Resultat des Abwägens im zugestandenen Möglichkeitsspielraum des Entscheidens folgt derselben Architektur wie unter der Individualisierungsstrategie; nur findet hier das Abwägen nicht intra- sondern *interpersonell* statt in entsprechenden Institutionen und Organisationen (worauf wir noch einzugehen haben (s. Kap. 7)).

(3) Horizontale Verlagerung der Problemlösungen in kompensatorischer Absicht

In bestimmten Situationen kann die Problemlage entstehen, dass Wertkonflikte trotz übergeordneter gemeinsamer Werthaltungen bei der Einschätzung der Problemlage und den sittlichen Intuitionen bestehen. Wir fanden eine solche Situation bereits vor beim Streit um die Verlegung einer Gas-Pipeline durch das Wattenmeer, wo beide konfligierenden Parteien in ökologischer Absicht argumentierten. Ein weiteres anschauliches Beispiel ist der Konflikt um den Bau des Main-Donau-Kanals. Sowohl die Verfechter des Erhalts der Biotope als auch die Befürworter des Baus einer großen Wasserstraße, die Rhein und Donau verbindet und die ökologisch günstigste Transportoption darstellt, begriffen sich in einem allgemeinen Sinne als Naturschützer. Die Notwendigkeit spezifischer Lösungen für diesen Fall mögen zunächst *ex negativo* ersichtlich werden: Auf der Suche nach einem objektstufigen *Kompromiss* wurde der Dissens überwunden durch den Konsens, in geringem Maße die Ökotope zu schädigen und die Wasserstraße kleiner auszulegen, mit dem Ergebnis, dass sie nun ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllt, da große Euro-Container-Schiffe nicht passieren können. Dies

wirft, wie wir sehen werden, ein schlechtes Licht auf die Notlösung, Dissense durch Kompromisse zu überwinden.

Unter Anerkennung der Triftigkeit des Dissens hätte eine Lösung, mit diesem Dissens umzugehen, darin bestehen können, den konfligierenden Werthaltungen an unterschiedlichen Orten in kompensatorischer Absicht gerecht zu werden, hier: eine ökologisch sinnvolle große Wasserstraße zu bauen und kompensatorisch umfangreiche Renaturalisierungsmaßnahmen andernorts durchzuführen. Allgemeiner: Die Einschätzung einer optimalen Allokation von Maßnahmen – als erweiterte Theorie – wäre in ein Überlegungsgleichgewicht zu bringen mit den differierenden Präferenzen und den gemeinsam anerkannten höheren Werten. Die Herstellung dieser Überlegungsgleichgewichte hätte ebenfalls interpersonell zu erfolgen wie in der Strategie (2) im Rahmen der Institutionen und Organisationen, die für das Gesamtanliegen maßgeblich sind.

(4) »Vertikale« Problemrückverschiebung an die Problemwurzel – Neubegründung des Prozesses einer Lösungssuche

Wenn die Entscheidungssituation eine Spezifik dergestalt aufweist, dass Dissense in der Beurteilung aller Lösungsoptionen bezüglich des Bedingungserhalts im Sinne der Gewährleistung von Vermächtnis- und Optionswerten bestehen, wäre es fatal, vorschnell einem Probabiliorismus freien Lauf zu lassen. Angesichts gegebener Entscheidungsnotwendigkeiten kann oftmals auch nicht einfach zu einem Tutorismus entsprechend der dritten Regel Descartes' Zuflucht genommen werden, wenngleich aus dieser Regel gute Gründe für eine Enthaltung von Entscheidungen angesichts des gegebenen Optionenspektrums zunächst abgeleitet werden können, weil alle Optionen gemeinsam als problematisch erachtet werden. Diese Entscheidungsenthaltung bezieht sich jedoch nur auf die *gegebenen* Optionen und entlastet nicht von einer Entscheidung zur Problemlösung überhaupt.

Eine solche könnte nun dadurch in Angriff genommen werden, dass man nicht weiter versucht, mit den bestehenden Dissensen über die angebotenen Entscheidungsoptionen umzugehen, sondern das Problem neu aufrollt. Dabei kann man sich zunächst an der ersten Regel Descartes' dahingehend orientieren, dass bestimmte Bedarfslagen und Ansprüche in ihrer Tradition nicht in Frage gestellt werden. Ein Rekurs auf diese Bedarfslagen – als »Problemwurzel« – vermag jedoch oftmals neue Suchräume zu eröffnen, von denen erwartet werden kann, dass sich hier gänzlich neue Lösungsoptionen abzeichnen. Angesichts der Situation, dass etwa die großen Strategien der Energiebereitstellung allesamt um-

weltschädigend sind, dass die unterschiedlichen Optionen der Müllentsorgung, des Tourismus, des Verkehrs, der Bereitstellung von Nahrungsmitteln etc. mit den unterschiedlichsten Nachteilen behaftet sind, empfiehlt es sich, den Blick zurück auf die Problemwurzeln zu lenken: Die hinreichende Versorgung mit *Energiedienstleistungen* (Wärme, Licht, Mobilität) muss nicht bloß durch die Bereitstellung hinreichender Mengen an Endenergie gewährleistet werden; die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Gütern einschließlich Nahrungsmitteln kann so gestaltet werden, dass Müllvolumen und Verkehrsaufkommen reduziert werden, Wohlbefinden und Gesundheit bedürfen nicht zwingend der touristisch optimierten Rekreation. Die Erhöhung von Energieeffizienz, alternative Wege der Bereitstellung von Energiedienstleistungen durch bauliche Maßnahmen oder neue Techniken wie etwa Tageslichtleitung, neue Organisationsformen von Arbeit und Freizeit ohne Qualitätsverluste, genussreiche Ernährungsstrategien ohne Askesehypothek (regional und jahreszeitlich angepasst), generell: Ersetzung problematischer Techniken durch Substitute bekämen in neu eröffneten Suchräumen eine Chance, die zu Strukturreformen führen können. Dabei werden oftmals Optionen mit geringeren Amortisationslasten und geringerer Krisenanfälligkeit ersichtlich. Wir finden hier also den Vorschlag einer wechselseitigen Relativierung und eines Abgleichs zwischen der ersten und der dritten Regel des Descartes; die Überlegungsgleichgewichte, die herzustellen sind, sind diejenigen zwischen praktischen Grundsätzen, die ihre Legitimität aus dem Anspruch nach hinreichender Bedürfnisbefriedigung beziehen (und bei ihrer Erfüllung in entsprechende ethische Dilemmata führen) und moralischen Urteilen über Vor- und Nachteile der entsprechenden Optionen auf der Basis einer Orientierung am Bedingungserhalt des Streben-Könnens orientieren. Wer aber kann als Subjekt eines solchen Vorgehens auftreten? Wer kann über »Grundbedürfnisse« richten und den Bedingungserhalt überschauen? Hier liegt eine wesentliche Verantwortung der Institutionen für die Technikgestaltung, die im nachfolgenden Kapitel zur Diskussion stehen wird.

(5) Entscheidungsverschiebung – Moratorium

Wenn Entscheidungssituationen dadurch gekennzeichnet sind, dass aufgrund einer hohen Ungewissheit über die Folgenträchtigkeit und einer damit verbundenen nicht mehr kalkulierbaren Unsicherheit des Entscheidens bei gleichzeitig ausstehendem Problemlösungsdruck eine radikale Desorientiertheit vorliegt, greift *prima facie* die dritte Regel Descartes'. Der Dissens bleibt bestehen, hat aber keine handlungsträchtigen Konsequenzen. Eine solche Situation wäre etwa diejenige, dass durch eine vorgesehene technische Innovation Emissionen in einem hohen Maße zu erwarten sind, welche aufgrund ihrer Nicht-Rückholbar-

keit sich dem Fallibilismusvorbehalt entziehen und ungeachtet einer ggf. möglichen Schädlichkeit allein aufgrund dieser Qualität problematisch sind. Freilich ist auch die Orientierung an der dritten Regel unter die Hypothek ihrer Relativierungsnotwendigkeit zu stellen, und zwar insofern, als die bloße Verschiebung der Entscheidung sich vorbehalten muss, bei neu entstehenden Notlagen ein Risiko einzugehen, um Schlimmeres zu verhüten, also den Tutorismus durch den Probabiliorismus zu ersetzen (Ein relativ niedrig einzuschätzender Problemlösungsdruck, bestimmte Kühlmittel mit kalkulierbarem Explosions- oder toxischen Risiken zu ersetzen, hätte unter diesen Gesichtspunkten den Einsatz von »relativ sichereren« FCKWs nicht rechtfertigen dürfen.) Eine Entscheidungsverschiebung erscheint angemessen angesichts von unkalkulierbaren Gefahren, und sie erscheint notwendigerweise zu revidieren, sofern die Gefahren in Risiken transformiert werden können. Die Entscheidungsverschiebung ist Konsequenz der Unmöglichkeit, ein Überlegungsgleichgewicht zwischen wohlüberlegten Urteilen und Urteilen über die Angemessenheit der Bedingungen ihres Zustandekommens – »Theoriedefizit« – herzustellen. Ein (gemäßigter und sich als revidierbar erachtender) Tutorismus ist diejenige Instanz, unter der die Entscheidungsverschiebung und ihre Aufhebung gerechtfertigt werden. Zwischen Risikoscheu (Optionswertverletzung) und Waghalsigkeit (Vermächtniswertverletzung) – man erinnere sich an die aristotelische Bestimmung von Tapferkeit als »Mitte« zwischen Feigheit und Verwegenheit – sollten mithin Entscheidungen solange ausgesetzt werden, bis die die Beweislast tragenden optimistischen Prognosen nicht mehr durch negative Prognosen, soweit diese Gefahren in Aussicht stellen, relativiert werden – eine abgeschwächte »Heuristik der Furcht«, die sich deutlich von der harten Forderung Hans Jonas' nach Favorisierung der jeweils schlechtesten Prognose (Jonas 1979, 63) unterscheidet, und zwar mit Blick auf das Problem von Unterlassungsrisiken, welche Jonas nicht hinreichend berücksichtigt. Diese Dissensmanagementstrategie sollte insbesondere geltend gemacht werden angesichts eines Verfechtens von Lösungen, die Endgültigkeitscharakter beanspruchen (z.B. versiegelte Endlagerung radioaktiver Abfälle [vgl. Kasig 1989]), sofern Ungewissheit über deren hinreichende Bedingungen oder gar Gewissheit über eine bislang niemals erreichte Gewissheit über tragfähige Lösungen für Probleme dieser Art besteht. (In der Zivilisationsgeschichte wurde noch nie ein technisches Problem »endgültig« gelöst.) In jenem Fall wären (durchaus aufwändige) zugängliche und reparable Zwischenlösungen auf Dauer zu favorisieren, auch und gerade, weil durch solche Lösungen der Optionswert auf intelligenteren Umgangsweisen kommender Generationen mit diesem Problem gewährleistet wird. Die offenen Fragen bezüglich der Strategie (4) nach dem Subjekt der Entscheidung stellen sich auch hier.

(6) Prohibition – Verbot individueller Entscheidungsfindung/Unterdrückung von strittigen Entscheidungsoptionen

Wenn in einer Situation konfligierender Einschätzungen sich unter den strittigen Entscheidungsoptionen solche finden, die insofern Overkill-Charakter haben, als ihre Verfolgung Disponibilität überhaupt gefährdet, also zentrale Vermächtniswerte, die für den Erhalt der Subjektposition unverzichtbar sind, verletzt werden (Klonen, positive Eugenik, technische Manipulation von »Persönlichkeit«) oder essentielle Handlungsspielräume irreversibel und nicht kompensierbar zerstört werden (etwa im Zuge der Entwicklung bestimmter genoptimierter Mikroorganismen, die sich aufgrund ihrer Resistenz unkontrolliert vermehren, ferner durch das Aufbrauchen nicht substituierbarer Ressourcen oder die Zeitigung irreversibler Klimaschäden etc.), dann sind trotz unterschiedlicher Einschätzungen dieser Optionen prohibitive Maßnahmen angemessen. Der Dissens wird sozusagen »stehen gelassen« und nicht aufgelöst, sondern eine der konfligierenden Positionen wird mit dem Argument »verboten«, dass ihre Realisierung einen weiteren Umgang mit dem Dissens nicht mehr möglich machen würde. Abgesehen von pragmatischen Problemen ihrer Durchsetzbarkeit (es gibt in der Kulturgeschichte keine Prohibition, die sich nicht als umgebar herausgestellt hätte) bedarf aber auch diese Strategie eines Umgangs mit Dissensen, welche sich primär an der dritten Regel Descartes' orientiert, ihrer Relativierung: Denn über Prohibitionen können auch Lösungspotentiale selbst zerstört werden, sofern die Prohibition sich an Akzeptanzlagen orientiert, die unter anderen Bedingungen anders ausfallen könnten (Forschung an embryonalen Stammzellen, therapeutisches Klonen, Einsatz von Kernenergie auf der Basis anderer technischer Standards, Eingriffe in Ökosysteme, die deren Diversität und Variabilität nicht gefährden etc.). Die Prohibition sollte daher angemessen sein insofern, als sie tatsächlich missliche Lösungsoptionen, nicht aber strittige Lösungspotentiale betrifft (z.B. Forschungslinien, z.B. der Energiebereitstellung aus Kernkraft; mit guten Gründen wendet sich Hans Poser gegen diesbezügliche Argumente hinsichtlich der Nanotechnologie und plädiert angesichts einzelner Forschungslinien für ein »Go slow« in Berücksichtigung der Strategie (4) [Poser 2005, 416]). Das Überlegungsgleichgewicht, welches herzustellen wäre, müsste eines zwischen den angeführten »unparteilichen« Prinzipien und theoriegestützten praktischen Grundsätzen (s. Kap. 3.3) für das Zulassen oder Ausklammern ihrer Realisierung sein unter der Instanz des Autonomieerhaltes. Bei der Betrachtung entsprechender praktischer Grundsätze ist zu berücksichtigen, dass der verpflichtende Anspruch von Prohibitionen in den meisten Fällen unterlaufen und umgangen werden kann. Falls diese Umgehungsmöglichkeiten nicht verhindert werden können, ist

Prohibition keine kluge Strategie. Es stellen sich hier nun ebenfalls die Fragen nach der Autorität eines Subjekts, das die Entscheidungen trifft.

(7) Kompromisse – Das notwendige Übel

Ein klugheitsgeleitetes Abwägen beim Umgang mit Dissensen wird oftmals verengt auf die Suche nach Kompromissen. Bei dieser am häufigsten anzutreffenden Form eines Dissensmanagements, bei der jeder sein Gesicht wahrt, wird oft übersehen, dass die Probleme nicht gelöst, sondern ihre Lösung bloß aufgeschoben wird (Energienmix, Verkehrsmix, sanfter Tourismus etc.) und lediglich vorübergehend einige Nebenfolgen gemildert werden. Kompromisse zeitigen Verspätungseffekte sowie fortwährende Reaktionszwänge und schleppen Problemlösungshypothesen und Amortisationszwänge mit sich fort, insbesondere, weil Strukturinnovationen in Orientierung an der Strategie der Problemrückverschiebung (4) verdrängt werden. Insofern führen sie ein hohes Unterlassungsrisiko mit sich. Indem »bewährte« Problemlösungen bloß in eingeschränkter Form fortgeschrieben werden und ihre Komplexität mit der Reaktion auf die Erhöhung der Umwelterfordernisse steigt, werden sie zunehmend unverfügbar. Insofern erscheinen sie nur dort legitimierbar, wo sie als Lösungen mit »schlechtem Gewissen« zunächst eine Atempause verschaffen, bis andere Dissensmanagementstrategien greifen können. Ihre Orientierung an der ersten Regel Descartes' sollte also relativiert werden durch die Orientierung an der dritten Regel. Die im Zuge der Kompromissfindung verfochtene Herstellung von Überlegungsgleichgewichten zwischen überparteilichen Akzeptanzlagen und individuellen Interessen nach Maßgabe des Traditionserhaltes erscheint lediglich dort angemessen, wo am Traditionserhalt ein Institutionenerhalt hängt und durch die Verletzung durchaus problematischer Besitzstände das Institutionengefüge selbst so weit zerstört würde, dass sein Vermächtniswertstatus überhaupt gefährdet wäre. Kompromisse wie diejenigen zwischen Ökonomie und Ökologie wären in zielführende Lösungen überführbar, wenn in Orientierung an den Dissensmanagementstrategien (2) und (3) ökonomischen und ökologischen Ansprüchen für sich in getrennten Problemregionen so weit entsprochen würde, dass Kompensationen möglich und Allokationsprobleme gelöst werden. Der Hauptnachteil der Kompromissstrategie bleibt jedoch, dass die Strategie (4) nicht zum Zuge kommt oder das Potential der Strategien (1) bis (3) nicht ausgereizt wird. Der Kompromiss zur embryonalen Stammzellenforschung (nur im Ausland bis zu einem Stichtag hergestellte Linien für die Forschung zuzulassen), verletzt »in Grenzen« die moralischen Intuitionen mancher und verletzt »in Grenzen« die Entwicklung der einschlägigen Forschung. Für eine prohibitive Strategie (6) gibt es keinen Rechtfertigungsgrund, da ein Zulassen der Option von Forschung an

embryonalen Stammzellen alternative Optionen nicht verstellt. Aufgrund der individuell-weltanschaulichen Prägung der Beurteilung der Entwicklung und des Status menschlichen Lebens im vorgeburtlichen Stadium wäre die Strategie (1) so lange angebracht, wie garantiert ist, dass niemand für diese Forschung funktionalisiert wird sowie Risiken nicht abgewälzt werden (Eizellenspende) und durch Gewährleistung hinreichender Transparenz und Kennzeichnung Erträge dieser Forschung (z.B. Gewebe) in ihrer Nutzung ablehnbar bleiben (im Unterschied z.B. von Erträgen, die auf der Basis adulter Stammzellen gewonnen wurden).

Vorschläge, Dissense »stehen zu lassen« und in adäquater Weise mit ihnen umzugehen, bedürfen eines höherstufigen Konsenses hierüber. Sind solche Konsense als faktisch herstellbare im Rahmen der Strategien (1) bis (3) sowie (7) denkbar als Gegenstand des Aushandelns zwischen individuellen Subjekten oder Gruppen, so nehmen die Strategien (4) – Problemrückverschiebung, (5) – Entscheidungsverschiebung und (6) – Prohibition in Anspruch, durchaus auch »kontrafaktisch« mit Blick auf den intergenerationellen Erhalt von Vermächtnis- und Optionswerten, also jenseits eines Abwägens von Akzeptanzlagen, dieses Abwägens selbst auf eine neue Basis zu stellen (4), aufzuschieben (5) oder einzuschränken (6). Es stellt sich dabei die Frage, von welcher Warte aus über den spezifischen Einsatz von Dissensmanagementstrategien zu entscheiden wäre.

6.3 Höherstufige Strategien des Umgangs mit Dissensen – Die Auswahl einschlägiger Dissensmanagementstrategien

Die vorgeschlagenen Strategien verstehen sich als Ratschläge der Klugheit unter den regulativen Prinzipien des Vermächtnis- und Optionswerterhalts. Sie sollen ein intra- und interpersonelles Abwägen zwischen Individuen ermöglichen, eine Hilfe beim situationsadäquaten Sich-Orientieren bereitstellen. Nun finden sich, wie erwähnt, Strategien eines Umgangs mit Dissensen, die die Spielräume des Sich-Orientierens selbst betreffen ((4), (5) und (6)). Es stellt sich daher die Frage, unter welchen Bedingungen diese Strategien zum Zuge kommen sollen, als Frage nach Gründen für eine jeweilige Priorisierung und nach dem Subjekt oder den Subjekten, die eine solche Priorisierung vornehmen sollten. Wann sollte nach der Devise verfahren werden, des »Entweder-Oder« in eine »Sowohl als auch« zu transformieren (Strategien (1), (2) und (3)), wann sollte gelten »Keines von beiden (bzw. mehreren)« (Strategien (4) und (5)) oder »Eines von diesen auf keinen Fall« (Strategie (6))? Wann sollte man Zuflucht zur problematischen Strategie (7) nehmen? Wer kommt als Subjekt solchen Entscheidens in Frage?

Die Gewährleistung von Vermächtnis- und Optionswerten (als Aspekten zusätzlicher Wertung) setzt voraus, dass eine Selbstbezüglichkeit der Handelnden, ein freies Sich ins Verhältnis setzen zu ihrem Handeln ohne fremde Restriktion als zu erhaltend unterstellt wird. An diesem Punkt berühren klugheitsethische Überlegungen, wie mehrfach erwähnt, die Argumentationen einer Pflichtenethik als Autonomieethik, die allerdings im Formalen verbleibt. Sie greift erstens dort bzw. setzt dort an, wo ein individuelles Sich ins Verhältnis setzen können zum Handeln, sowohl was dessen Subjektposition als auch dessen Selbstbild im Rahmen eines Menschenbildes, als dessen Instantiierung das Subjekt sich erfährt, in Frage gestellt und bedroht ist, und zweitens richtet sie sich auf ein Wählen können, was die Absenz von Sachzwängen – im Unterschied von Herrschaft und Macht – s. Kap. 8 – voraussetzt.

Solange mithin die Möglichkeit rechtfertigbar gegeben ist – dies insbesondere im Blick auf die Verfasstheit der Problemsituation, vgl. die vierte Regel des Descartes –, die Strategien (1), (2) und (3) in Anschlag zu bringen, gibt es keinen hinreichenden Grund, höherstufig den Spielraum der Wahl für die Suche nach einem auszuhandelnden Konsens über das Bestehen lassen von Dissensen einzuschränken – sehen wir einmal von der Strategie (der Ratlosigkeit) des Kompromiss-Bildens ab, die unter der Motivation der Befriedung nur nach Scheitern aller anderen Strategien verfolgt werden sollte. Unter den ersten drei Strategien würde eine klugheitsethische Orientierung eine Priorisierung (1) vor (2) und (2) vor (3) rechtfertigen, weil sie in dieser Abstufung einen Wertpluralismus weitestgehend erhalten und die abverlangten Zugeständnisse zunehmen. Dasselbe gilt nun für die Strategien (4) bis (6), wenn (4) vor (5) und (5) vor (6) priorisiert werden. Denn (4) fordert lediglich eine Rückbesinnung auf höhere Werthaltungen hinter den konfligierenden Bewertungen, (5) verschiebt den Austrag des Wertkonflikts und (6) ist um den Erhalt der Option zum Austragen des Wertkonfliktes bemüht. Der hier vorgelegte Versuch einer Konkretisierung provisorischer Moral auf weiter reflektierter Rechtfertigungsbasis dürfte manchen Kritikern entgegen kommen, die mit guten Gründen innerhalb des allgemeinen Rahmens, den Descartes skizzierte, mitgeführte Probleme (z.B. eines Kulturrelativismus oder Gruppenegoismus) geltend machen (stellvertretend Julliard 2003).

Die Gewährleistung einer »Hintergrunderfüllung«, die individuelles Handeln ermöglichen soll, haben Individuen seit der Einrichtung von Systemen des Zusammenlebens (ineins mit technischen Systemen) an Institutionen delegiert, aus deren »Entfremdung« – als Abkopplung unserer Handlungsantriebe von der Erfüllung – erst die Freiheit »geboten wird«, so Arnold Gehlens Grundidee der Legitimation von Institutionen (Gehlen 1973, 74f.). Im Unterschied zum individuellen technischen Handeln sind Institutionen mit den leitenden Ideen zur System-

gestaltung befasst, und Organisationen bewerkstelligen deren Realisierung. Der Aspekt der »Sicherung« des Gelingens, den Individuen an Institutionen delegieren, kann höherstufig geltend gemacht werden auch für das Zulassen oder Einschränken von Spielräumen des Umgangs mit Dissensen. Inwiefern könnte hier eine Ethik institutionellen Handelns klugheitsethisch inspiriert sein?

Die klugheitsethische Empfehlung bestimmter Strategien resp. des Ausschlusses anderer kann sich bei ihrer Rechtfertigung auf den Erhalt des Strebens als Selbstzweck berufen, »holt« also die Subjekte bei ihren strategischen Interessen »ab« und berührt sich hier mit der Selbstzweckformel der Autonomieethik. Sie fragt allerdings weiter, wie die weitere »Reise« zu ermöglichen ist und findet die Gewährleistung von Vermächtnis- und Optionswerten als allgemeinen Basiswerten ohne Zielgebundenheit. Deren Berücksichtigung erhält *Dissensfähigkeit* und Anerkennungskompetenz überhaupt für die jeweiligen Regeln der Rechtfertigung sowie deren unterschiedliches in Anschlag bringen: die Spielräume für spätere Handlungsziele möglichst groß zu halten und die für die Herausbildung von Identität voraussetzenden sozialen Strukturen nicht zu beschädigen. Dies lässt sich herunterdeklinieren bis in den Umgang mit ganz konkreten Handlungsoptionen, indem bei gegebener konkreter Zielstellung eine *Zusatzvalidierung* gefordert wird im Blick auf Reversibilität, Fehlerfreundlichkeit, elementarem Bedingungserhalt in tutoristischer Absicht. Institutionen haben eine Orientierungsleistung für ein Sich-Orientieren zu erbringen. Orientierung – es sei erinnert – bedarf dreierlei: eines »Kompasses«, einer »Landkarte« und einer »Standortbestimmung«. Hierzu trägt eine provisorische Moral bei. Sie hat insofern die Funktion eines »Kompasses«, welcher – einem Bild Kants folgend – die konkreten Ziele nicht vorschreibt, sondern »einnordet« und bestimmte Richtungen auf ihre formalen Eigenschaften hin charakterisiert. Er bedarf seinerseits einer »Landkarte«, die mögliche Wege in gewählten Richtungen inhaltlich qualifiziert bezüglich Chancen und Risiken, als Angebot für die Wahl von Zielen. Und schließlich ist – drittens – eine »Standortbestimmung« als Zuordnung zur Ausgangssituation vorzunehmen, unterstützt vom Expertentum der Fachwissenschaften und der bildungstraditional vermittelten Ersatzlebenserfahrung. »Landkarte« und »Standortbestimmung« führen in Dissense, die auf den Wertkonflikten über die Ziele basieren. Den Kompass bietet die Klugheitsethik an; und die Modellierung der Bedürfnislagen – Standortbestimmungen – und konkreter möglicher Lösungswege mit ihren Chancen und Risiken obliegt allen Betroffenen, welche allerdings die Begrenztheit ihrer Horizonte durch die Fehlerfreundlichkeit der vorgeschlagenen Optionen kompensieren können. Damit wird das Inklusionsproblem wenigstens gemildert.

Klugheitsethik tritt in eine ethische »Lücke«, die diesen Namen nicht

verdient, weil sie die Mehrzahl der Dissense charakterisiert. Hier eröffnet sich das Feld für eine Ethik institutionellen Handelns aus dem Geist provisorischer Moral: Sie zielt auf die Rechtfertigung des Ausschlusses derjenigen Wertungen, die den Erhalt des Weiter-Handeln-Könnens gefährden, als eine Ethik des »Offenlassens«, welche sich nicht abhängig macht von individuellen Rechtfertigungsstrategien, welche ein wie auch immer modelliertes und faktisch anerkanntes »Ich« zur Generalisierungsinstanz nehmen. Sie zielt insofern nicht auf Akzeptabilität im normativen Sinne (als Gegenpol zur faktischen Akzeptanz), sondern auf Akzeptabilität als »Akzeptanzfähigkeit«, mögliche Akzeptanz. Somit antizipiert sie auch nicht in vorschneller Lösung des Inklusionsproblems individuelle Rechtfertigungen in der Zukunft. Sie äußert sich im »klugen« Dissensmanagement. (Dessen Fehlen macht sich z.B. auf dem Feld globaler Wirtschaftspolitik im Zuge der Selbstaufhebung des realen Wirtschaftens angesichts seiner Verlagerung in virtuelle Finanzmärkte schmerzlich bemerkbar. Hier ignoriert die Favorisierung der Individualisierungsstrategie (1) das Fehlen einer adäquaten Situationsspezifik, welche das Abwälzen von Risiken ausschließen müsste.) Auch mit Blick auf die Nachhaltigkeitsfrage (s. Kap. 2.4) lassen sich Vereinseitigungen feststellen, die eines klugen Dissensmanagements bedürften: wenn in ökologischer Absicht der Regenerationserhalt die Optimierung von Regeneration soweit rechtfertigen soll, dass nichtökologische Optionswerte ausgegrenzt werden; wenn in ökonomischer Absicht Substitution soweit gerechtfertigt wird, dass Freiheitserwägungen in eine wohlfahrtsbezogene Modellierung von Durchschnittsnutzen nicht mehr einfließen; wenn systemtheoretisch im Zuge einer »Disneyland-Definition« von Nachhaltigkeit Assimilation soweit gerechtfertigt wird, dass nur noch der Erhalt eines wie immer veränderten Gesamtsystems im Fokus liegt, von dem wir nicht wissen, warum wir ihn so überhaupt wollen sollen. Es sind also Institutionen gefordert. Verfehlt aber nicht eine solche Forderung das Anliegen einer Technikethik angesichts der Frage, ob Institutionen überhaupt moralische Kandidaten sein können?

So wie es sich jetzt abzeichnet, hätten Institutionen (und Organisationen – zur Unterscheidung s.u.) eine dreifache Aufgabe: Objektstufig den Erhalt der Möglichkeitsräume gelingender Lebensgestaltung zu wahren und zu entwickeln; höherstufig ein Dissensmanagement zu ermöglichen, indem Foren für den Austrag von Wertkonflikten im Sinne provisorischer Moral bereit gestellt werden und schließlich als kontrafaktisches Subjekt bestimmte Dissensmanagementstrategien durchzusetzen, sofern die Fähigkeit zum Dissensmanagement durch liberalistische Strategien, regionalistische Strategien und Kompensationsstrategien bedroht ist.

